Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10610 — ARCHER DANIELS MIDLAND SINGAPORE / CLYDE INVESTMENTS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 102/10)

1. Am 21. Februar 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Archer Daniels Midland Singapore Pte. Ltd. („ADM Singapore", Singapur), kontrolliert von Archer Daniels Midland Company („ADM Group", USA);

— Clyde Investments („Clyde Investments", Singapur); kontrolliert von Temasek Holdings (Private) Limited („Temasek", Singapur);

— Gemeinschaftsunternehmen (JV) (Singapur).

ADM Singapore und Clyde Investments übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Gemeinschaftsunternehmen (JV).

Der Zusammenschluss erfolgt durch die Zeichnung von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ADM Singapur ist in Asien im Lebensmittel- und Ernährungssektor tätig. ADM Singapore ist Teil der ADM-Gruppe, die weltweit in der Verarbeitung von Ölsaaten, Mais, Zucker, Weizen und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie in der Herstellung pflanzlicher Öle und anderer Lebensmittel- und Futtermittelinhaltsstoffe und Zusatzstoffe tätig ist.

— Clyde Investments ist in der Auftragsherstellung pflanzlicher Eiweißprodukte in Asien tätig. Das Unternehmen ist eine Tochtergesellschaft von Temasek, einer Investmentgesellschaft, die weltweit in einem breiten Spektrum von Wirtschaftszweigen tätig ist, darunter Biowissenschaften und Agrar- und Lebensmittelindustrie.

— Bei dem Gemeinschaftsunternehmen, dessen Name zwischen ADM Singapore und Clyde Investments vereinbart wird, handelt es sich um ein in Singapur zu gründendes Vollfunktionsgemeinschaftsunternehmen, das Vertragsentwicklungs- und Herstellungsorganisationen für mikrobielle Fermentationslösungen und mikrobielle Inhaltsstoffe für Lebensmittelanwendungen und damit verbundene Beratungsdienste in Singapur anbieten soll.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10610 — ARCHER DANIELS MIDLAND SINGAPORE / CLYDE INVESTMENTS

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË